

Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand

Postanschrift: Postfach 1140 65837 Sulzbach (Taunus)

An die Eltern
der Kinder in der
Betreuenden Grundschule

Fachbereich Bürgerservice
Sicherheit, Ordnung & Verkehr
Fachdienst Kinder & Jugend

Hauptstraße 11
65843 Sulzbach (Taunus)

Datum: 29. Mai 2020

Auskunft erteilt: Herr Stahl

Durchwahl: 06196 / 7021 - 380

E-Mail: tobias.stahl@sulzbach-taunus.de

Aktenzeichen: BSOV/KJ/TS
(bitte bei Antwortschreiben angeben)

www.Sulzbach-Taunus.de

12. Informationen für Eltern

Eingeschränkter Regelbetrieb und Notbetreuungsgruppen in der *Betreuenden Grundschule*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die weitreichenden Änderungen durch die *Zwölfte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus* informieren.

Die letzten Wochen haben Ihnen und Ihren Familien viel abverlangt und Sie teils vor enorme Herausforderungen in der Gestaltung des Alltags zwischen Familie, Betreuung und Beruf gestellt. Wir freuen uns, dass mit der nun eingetretenen Änderung der Verordnungslage ein großer Schritt in Richtung Normalität vollzogen werden kann und alle Kinder die Einrichtungen wieder besuchen können.

Bei der Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs sowie der Notbetreuung haben wir uns bemüht unter Beachtung der Hygieneempfehlungen des Landes sowie der Verordnungslage, ein möglichst weitreichendes Betreuungsangebot für alle Kinder zu organisieren. Uns ist bewusst, dass dies leider nicht immer den individuellen Bedarfen der einzelnen Familien entsprechen kann.

Das Betretungsverbot der Einrichtungen gilt weiterhin und ist zeitlich nicht mehr befristet. Dies bringt für Sie als Erziehungsberechtigte Einschränkungen bei den Bring- und Abholregelungen oder Elterngesprächen in den Einrichtungen mit sich.

Eingeschränkter Regelbetrieb

Der Zugang zum eingeschränkten Regelbetrieb wird für alle Kinder an einzelnen Tagen möglich sein.

In den Horten wird der eingeschränkte Regelbetrieb in folgendem Turnus angeboten:

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Block 1 (3./4. Klasse)	Block 2 (1./2. Klasse)	Block 1 (3./4. Klasse)	Block 2 (1./2. Klasse)	<i>alternierend</i>

Dies bedeutet, dass jedes Kind die Einrichtung von Montag bis Donnerstag an den Tagen besuchen kann, an denen auch der Unterricht stattfindet. Innerhalb dieser Blöcke wurden Gruppen von i.d.R. bis zu 15 Kindern gebildet. Der Freitag steht beiden Blöcken im wöchentlichen Wechsel, beginnend mit Block 1, als zusätzlicher Betreuungstag zur Verfügung.

Die Betreuung findet für Ihr Kind an den genannten Tagen im Rahmen der im Regelbetrieb gebuchten Module in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Eine Frühbetreuung in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr kann aus organisatorischen Gründen zunächst nicht angeboten werden.

Notbetreuung

Die Notbetreuungsgruppen werden fortgeführt. Diese findet weiterhin an fünf Tagen in der Woche statt und läuft parallel zum eingeschränkten Regelbetrieb. Alle Kinder, die bereits bisher die Notbetreuung besucht haben, können diese auch weiterhin besuchen.

Soweit Sie Ihr Kind neu für die Notbetreuung anmelden möchten, verwenden Sie bitte das anhängige Formular.

Die Kinder können die Notbetreuung auf entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten ab dem 02.06.2020 besuchen, wenn

1. beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind und eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der in der Anlage genannten Personengruppen gehört,
2. es sich um ein Kind einer Schülerin, eines Schülers oder einer oder eines Studierenden handelt, die oder der nach § 3 Abs. 1 unterrichtet wird,
3. es sich um ein Kind einer oder eines berufstätigen oder studierenden Alleinerziehenden im Sinne des § 21 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch handelt.

Erziehungsberechtigte, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar in den Sektoren nach der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind und die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, werden weiterhin gebeten sich vorab mit Herrn Stahl in Verbindung zu setzen.

Ablauf im Betrieb

Die Hygieneempfehlungen des Landes zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen gelten sowohl für das in den Einrichtungen eingesetzte Personal als auch für die Kinder und sonstige Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten.

Jeder Gruppe wird ein Gruppenraum fest zugewiesen. Da eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden ist, finden keine offenen Angebote statt. Die Betreuung innerhalb der Gruppe soll möglichst kontaktarm gestaltet werden. Durch eine Rotation oder Aufteilung des Außengeländes der Einrichtungen wird sichergestellt, dass auch hier möglichst keine Durchmischung stattfindet.

Einschränkenden Bestimmungen

Soweit ein Kind, oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, besteht weder ein Zugang zum eingeschränkten Regelbetrieb noch zur Notbetreuung.

Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte

Soweit ein Kind für die Notbetreuung angemeldet ist, sind die Betreuungsgebühren sowie die Verpflegungsentgelte auch ab dem Monat Juni in voller Höhe entsprechend den gebuchten Modulen im Regelbetrieb gemäß der Satzung zu entrichten.

Für alle anderen Kinder, die Zugang zum eingeschränkten Regelbetrieb haben wird der hälftige Betrag der Betreuungsgebühren sowie der Verpflegungsentgelte erhoben. Soweit Sie nicht am SEPA-Lastschriftmandat teilnehmen, passen Sie bitte Ihre Zahlungsaufträge rechtzeitig entsprechend an.

Für allgemeine Fragen zur Notbetreuung oder dem eingeschränkten Regelbetrieb steht Ihnen Herr Stahl unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

In Fragen der inneren Organisation der Betreuenden Grundschule, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die dortige Einrichtungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Bociek
Bürgermeister